

Ressort 208
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

B E R I C H T

- A. Meldungen Dritter an den BSD
- B. Rufbereitschaft des Jugendamtes Wuppertal zur Sicherung des Kindeswohls
- C. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII

Meldungen Dritter an den BSD	Seite 3
Die Rufbereitschaft des Jugendamtes Wuppertal zur Sicherung des Kindeswohls	Seite 4
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII	Seite 8

A. Meldungen Dritter an den BSD

Durch die Einfügung des § 8a in das erste Kapitel des SGB VIII wird der Schutzauftrag als durchgängiger Bestandteil der Jugendhilfe konkretisiert. Das Jugendamt ist verpflichtet, gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Die Anzahl der Meldungen im Sinne von Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung belief sich in 2006 auf ca. 450 Meldungen. Im Jahr 2007 gingen 859 Meldungen ein, hiervon waren 369 Fälle im Bezirkssozialdienst bereits bekannt, in 215 Fällen wurden neue Maßnahmen eingeleitet.

Die BSD - Verteilung der Meldungen hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Meldungen Kindeswohlgefährdungen 2007

BSD I	58		6,8%		
BSD II	95	361	11,1%	42,0%	WEST
BSD III	74		8,6%		
BSD IV	134		15,6%		
BSD V	178		20,7%		
BSD VI	204	498	23,7%	58,0%	OST
BSD VII	116	13,5%			
	859				

Die Meldungen erfolgten durch:

Privatpersonen	34,1%
Institutionen	48,9%
Polizei	17,0%

B. Rufbereitschaft nach dem KJHG zur Sicherung des Kindeswohls

208 Einsätze

Seit dem 01.04.2007 besteht eine Rufbereitschaft des Jugendamtes. Die Arbeit der Bezirkssozialdienste wird somit um eine 24-stündige Erreichbarkeit an 7 Tagen in der Woche ergänzt. Bis zum 31.12.2007 fanden 208 Einsätze im Rahmen der neu eingerichteten Rufbereitschaft des Jugendamtes Wuppertal statt. Jede telefonische Kontaktaufnahme über Polizei, Jugendschutzstelle, Kindernotaufnahme, Feuerwehr oder Ordnungsamt wird hierbei als Einsatz gewertet. Die Fachkraft des Jugendamtes entscheidet, ob der gemeldete Sachverhalt telefonisch geklärt werden kann oder ob eine persönliche Intervention vor Ort notwendig ist. Grundlegender Bestandteil eines Einsatzes ist die Erstellung einer ausführlichen Dokumentation.

Im Rahmen der RB-Einsätze wurden insgesamt **222 Kinder und Jugendliche** erreicht. (Mehrfach betroffene Kinder und Jugendliche wurden hierbei nur einmal gezählt)

Geschlechterverteilung

117 männliche Kinder und Jugendliche entsprechen einem Anteil von 52,7%

105 weibliche Kinder und Jugendliche entsprechen einem Anteil von 47,3%

Staatsbürgerschaft

35 nicht-deutsche Kinder und Jugendliche entsprechen einem Anteil von 15,8%

Kinder und Jugendliche „anderer Jugendämter“

Für 51 Kinder und Jugendliche (23,0%) bestand eine Zuständigkeit durch andere Jugendämter.

Altersgruppen und Geschlechterverhältnis

Die nachfolgende Tabelle nimmt einen differenzierten Überblick der erreichten Kinder und Jugendlichen vor. Auffallend ist der größere Anteil der 12- bis 15-jährigen männlichen Jugendlichen sowie der Anteil der 15- bis unter 18-jährigen weiblichen Jugendlichen. Das System der Rufbereitschaft erreicht signifikant selten die Altersgruppe der „unter 3jährigen Kinder“ (6,8%) mit dem höchsten Gefährdungsrisiko! Offensichtlich werden über die RB überwiegend ältere Kinder und Jugendliche erreicht.

	alle	männlich	weiblich
0 bis unter 3 Jahre	15	10	5
3 bis unter 6 Jahre	16	7	9
6 bis unter 9 Jahre	18	12	6
9 bis unter 12 Jahre	17	11	6
12 bis unter 15 Jahre	70	39	31
15 bis unter 18 Jahre	86	38	48
	222	117	105

Einsätze - aufgeteilt nach Wuppertal West/Ost

Für 51 Einsätze war die Zuständigkeit „anderer Jugendämter“ gegeben. Für die Zuständigkeit des Jugendamtes Wuppertal ist folgende Differenzierung vorzunehmen:

Wuppertal West (BSD 1 bis 4)	Wuppertal Ost (BSD 5 bis 7)
74 Einsätze	83 Einsätze

Die Meldungen der Einsatznotwendigkeiten erfolgten durch

- 165 x Polizei
- 34 x Jugendschutzstelle/Kindernotaufnahme
- 2 x Feuerwehr
- 1 x Ordnungsamt
- 6 x Sonstige

Art und Dauer der Einsätze

Von insgesamt 208 Einsätzen konnten 139 Einsätze telefonisch geklärt werden. In 69 Einsätzen wurde eine Intervention der Fachkraft vor Ort notwendig. Für den gesamten Auswertungszeitraum ergab sich für alle Rufbereitschaftsfachkräfte zusammen eine Einsatzdauer von 343 Stunden (telefonisch und vor Ort). 207 Stunden dauerten insgesamt die Einsätze vor Ort. Durchschnittlich dauerte ein Einsatz vor Ort 3 Stunden.

Auswertung der RB-Einsätze nur für Wuppertaler Kinder und Jugendliche

In 157 Fällen wurde der Einsatz für *Wuppertaler Kinder und Jugendliche* erforderlich. Die Gefährdungssituationen wurden durch die Fachkräfte wie folgt eingeschätzt:

Keine Gefährdung	in 15 Fällen	9,5%
Geringe Gefährdung	in 19 Fällen	12,1%
Latente Gefährdung	in 37 Fällen	23,6%
Andauernde Gefährdung	in 21 Fällen	13,4%
Akute Gefährdung	in 65 Fällen	41,4%
	157	100,0%

Notwendige pädagogische Interventionen

Durch die Einsätze für *Wuppertaler Kinder und Jugendliche* wurden folgende pädagogische Interventionen/Schutzmaßnahmen erforderlich:

Keine Herausnahme erforderlich	Beratung durch Fachkraft	in 75 Fällen	47,8%
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	Kindernotaufnahme (19)	in 65 Fällen	41,4%
	Jugendschutzstelle (33)		
	Anderes Heim (6)		
	Geeignete Personen (7)		
Unterbringung zur medizinischen Versorgung	KiJu – Psychiatrie (7)	in 11 Fällen	7,0%
	Krankenhaus (4)		
Sonstige		in 6 Fällen	3,8%
		157	100,0%

Die relativ hohe Zahl der Einsätze, bei denen es zu keiner Herausnahme kam, ist im Einzelfall auch darauf zurückzuführen, dass die Fachkraft Gefährdungssituationen in der Regel gut abschätzen kann und selbst angemessen interveniert hat.

- In **59,2%** aller Einsätze (93) ist dem Jugendamt „der Fall“ bereits bekannt und es besteht eine Betreuungsleistung.
- In **5,1%** aller Einsätze (8) ist dem Jugendamt „der Fall“ aus der Vergangenheit bekannt. Es bestand eine Betreuungsleistung, welche abgeschlossen wurde.
- In **23,6%** aller Einsätze (37) waren bislang nicht bekannte Familien betroffen.

In 65 Rufbereitschaftseinsätzen bei *Wuppertaler Kinder und Jugendlichen* wurde durch die pädagogische Fachkraft eine akute Gefährdungssituation eingeschätzt. Vorläufige Schutzmaßnahmen (in der Regel im Rahmen von § 42 SGB VIII) wurden erforderlich. In mindestens 19 Fällen waren die Betroffenen dem Jugendamt nicht bekannt. In mindestens 43 Fällen bestand eine Betreuung der Familien seitens des Jugendamtes. Die nachfolgende Tabelle nimmt eine Differenzierung der Altersgruppen der akut gefährdeten Kinder und Jugendlichen vor.

	alle	männlich	weiblich
0 bis unter 3 Jahre	4	2	2
3 bis unter 6 Jahre	3	0	3
6 bis unter 9 Jahre	2	2	0
9 bis unter 12 Jahre	5	5	0
12 bis unter 15 Jahre	22	12	10
15 bis unter 18 Jahre	29	13	16
	65	34	31

Der Schwerpunkt der als „akut Gefährdeten“ liegt in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen. Insgesamt sind dies 51 Kinder und Jugendliche. Das entspricht einem Anteil von 78,5%.

BSD - Zuordnung der Rufbereitschaftseinsätze

Die Häufigkeit der Rufbereitschaft-Einsätze je BSD wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

BSD I	BSD II	BSD III	BSD IV	BSD V	BSD VI	BSD VII	R 204.2
11	20	12	29	29	31	20	5

Mehrfacheinsätze der Rufbereitschaft

- für 22 Kinder/Jugendliche wurde die Rufbereitschaft 2x in Anspruch genommen
- für 6 Kinder/Jugendliche wurde ein Einsatz 3x erforderlich
- für 1 Kind/Jugendlichen musste die Fachkraft der Rufbereitschaft 6x tätig werden

Die zeitliche Inanspruchnahme der Rufbereitschaft

15:00 – 20:00 Uhr (nachmittags)	80 Einsätze	38,5%
20:00 – 23:00 Uhr (abends)	53 Einsätze	25,5%
23:00 – 09:00 Uhr (nachts)	50 Einsätze	24,0%

- 57,2% aller Einsätze (119) finden an Werktagen (Mo.-Fr.) statt.
- 42,8% aller Einsätze (89) finden an Wochenenden und Feiertagen statt.

Fachkräftepool Rufbereitschaft

Im Auswertungszeitraum haben **13** Fachkräfte die Rufbereitschaften sichergestellt.

Rückblick auf 2007

Die Rufbereitschaft hat sich mittlerweile im System der Jugendhilfe etabliert und ist ein fachlich anerkanntes und genutztes Angebot. Die Zusammenarbeit mit den bereits genannten Kooperationspartnern ist gut und verlässlich. Das System der Erreichbarkeit der Rufbereitschaft (ausschließlich) über die o. g. Kooperationspartner hat sich sehr bewährt. Die Fachkräfte der Rufbereitschaft haben ihre Erfahrungen gemacht und sind inzwischen routiniert. Gleichwohl gibt es immer wieder Einsätze, welche die einzelne Fachkraft vor eine Herausforderung stellt. Bis jetzt sind auch diese Fälle und Situationen souverän gemeistert worden. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass den Kollegen/innen der Rufbereitschaft anlässlich der Veranstaltung am 23.08.07 Rückhalt durch Geschäftsbereichs- und Ressortleitung ausdrücklich vermittelt wurde. Darüber hinaus hat es sich als richtig erwiesen, dass bei der Auswahl der Rufbereitschaftsfachkräfte, im Zusammenwirken mit den jeweiligen Dienst- und Fachvorgesetzten, besonders auch Wert auf Berufserfahrung und Belastbarkeit gelegt wurde, auch hierdurch wird die Qualität der Rufbereitschaft gewährleistet.

Perspektiven, Themen und Entwicklungen 2008

Für das Jahr 2008 sollte es zunächst vorrangig um die Konsolidierung des Systems Rufbereitschaft gehen. Des weiteren muss der Fachkräftepool für die Rufbereitschaft verstärkt werden. In den letzten Monaten wurde die RB in einzelnen Fällen verstärkt mit gewaltbereiten Jugendlichen konfrontiert, deren Inobhutnahme den Fachkräften sehr viel abverlangte und sie auch an die Grenzen ihrer Interventionsmöglichkeiten brachte. Es wird angestrebt, im Zusammenwirken von Jugendhilfe, Ordnungsbehörden, Psychiatrie und letztendlich auch dem Gesetzgeber (Landesebene) praktikable und pragmatische Lösungen zu entwickeln. Dies wird jedoch nur mittelfristig möglich sein. Das Thema „Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen“ wird uns alle noch eine geraume Zeit beschäftigen.

C. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII

Eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Neufassung von 2005) ist erforderlich, wenn sich ein Minderjähriger in einer akuten Krise oder dringenden Gefahr befindet und deshalb zur Krisenintervention, Beratung, Klärung einer weiteren Perspektive, Vermittlung, Unterstützung und erforderlichenfalls Vorbereitung und Einleitung weiterer Hilfeangebote die vorübergehende Aufnahme bzw. Unterbringung in sicherer Umgebung (Obhut) erforderlich ist. Dies kann zum Beispiel bei einer geeigneten Person (Bereitschafts- oder Kurzzeitpflegefamilie), in einer stationären Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen. Aufgabe und Ziel der Unterbringung ist es zu klären, was weiter geschehen soll, ohne dass – nach Möglichkeit – ähnliche überfordernde bzw. gefährdende Situationen wieder auftreten.

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- 1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut oder*
- 2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und*
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder*
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder*
- 3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.*

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nr. 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

In Wuppertal stehen neben verschiedenen Bereitschaftspflegestellen eine Jugendschutzstelle (Caritas) sowie eine Kindernotaufnahme (Eigenbetrieb Kinder- und Jugendwohngruppen) speziell für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII zur Verfügung.

In der Regel werden in der Kindernotaufnahme Kinder von 0 – bis unter 14 Jahren aufgenommen. Die Jugendschutzstelle steht für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren zur Verfügung. Bereitschaftspflegestellen nehmen in der Regel die „Kleinsten“ auf.

Bei möglichen Überbelegungen der klassischen Inobhutnahme - Einrichtungen werden Kinder und Jugendliche auch in anderen stationären Jugendhilfe - Einrichtungen untergebracht werden. Hierzu bedarf es dann einer gesonderten Absprache mit dem Jugendamt (Koordination).

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat gemäß § 8 SGB VIII das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Sie können dort auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt oder gefährdet würde. Andererseits haben Kinder bzw. Jugendliche, die vom Jugendamt in Obhut genommen worden sind, das Recht, unverzüglich eine Person ihres Vertrauens zu informieren.

Inobhutnahmen 2007 im Überblick

In 2007 wurden 566 Inobhutnahmen (inkl. Mehrfachaufnahmen) gemeldet und durchgeführt. Betroffen waren auch Kinder und Jugendliche aus anderen Städten. In Anspruch genommen wurden hierbei insgesamt 12.250 Belegtage.

Zuständigkeit	Häufigkeit	Anteil
Wuppertal	546	96,5 %
Anderes Jugendamt	20	3,5 %
	566	100,0 %

Der Anteil der in Obhut genommenen 275 Jungen bzw. männlichen Jugendlichen beträgt 48,6%. 291 Mädchen bzw. weibliche Jugendliche machen einen Anteil von 51,4% aus. 70 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft ergeben einen Anteil von 12,4%.

Ein Vergleich mit den Inobhutnahmen aus den Vorjahren^(*) zeigt, dass vorläufige Schutzmaßnahmen nach wie vor auf hohem Niveau erforderlich sind.

Jahr	Inobhutnahmen	% Veränderung zum Vorjahr
2000	429	
2001	481	112,1%
2002	502	104,4%
2003	519	103,4%
2004	568	109,4%
2005	602	106,0%
2006	590	98,0%
2007	566	95,3%

Vorjahr jeweils = 100%

Seit 2006 ist ein leichter Rückgang der Inobhutnahmen zu verzeichnen. Dies geschieht insbesondere in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen. Grundsätzlich zeigt sich, dass (wie auch in den vergangenen Jahren) die Anteile von Jungen und Mädchen nicht gleichmäßig verteilt sind. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erscheint rückläufig. In den Vorjahren wurden hier Werte von bis zu 20% erreicht.

^(*) Entwicklung der Inobhutnahmen in Wuppertal (1994 – 1999)

1994	1995	1996	1997	1998	1999
290	286	248	331	343	366

Inobhutnahmen von Wuppertaler Kindern und Jugendlichen

Die weitere Auswertung hat ausschließlich die Inobhutnahmen von Wuppertaler Kindern und Jugendlichen im Focus. Im Unterschied zu den Vorjahren entfällt somit eine „Mitauswertung“ von Inobhutnahmen (in der Zuständigkeit) anderer Jugendämter. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dennoch erlaubt, da im Jahr 2007 lediglich 20 Inobhutnahmen „auswärtiger Jugendämter“ erfasst wurden.

Die folgende Tabelle stellt die Altersgruppen sowie die Geschlechterverteilung der in Obhut genommenen Wuppertaler Kinder und Jugendlichen dar.

Altersgruppe	alle	Anteil	m	w
0 – unter 3 Jahre	62	11,4%	29	33
3 – unter 6 Jahre	29	5,3%	16	13
6 – unter 9 Jahre	33	6,0%	18	15
9 – unter 12 Jahre	54	9,9%	33	21
12 – unter 15 Jahre	127	23,3%	49	78
15 – unter 18 Jahre	241	44,1%	118	123
	546	100,0%	263	283

Im Vergleich mit den Vorjahren⁽¹⁾ wird deutlich, dass eine weitere Zunahme der Inobhutnahmen in der Altersgruppe der 0 – unter 3 Jahre alten Kinder stattgefunden hat. Eine mögliche Ursache hierfür ist in einer konsequenteren Umsetzung der Bestimmungen nach § 8a SGB VIII zu sehen - bei gleichzeitig gestiegenem öffentlichem Interesse an der Arbeit des Jugendamtes (und vermehrten Meldungen) hinsichtlich von Kinderschutz.

Ein weiterer Grund ist, dass Sorgeberechtigte zunehmend ihre Kinder in den Altersgruppen 0 – bis unter 12 Jahre in die Obhut des Jugendamtes geben.

Verglichen mit der bundesweiten Entwicklung⁽²⁾ werden auch in Wuppertal grundsätzlich mehr Mädchen in Obhut genommen. Ab etwa dem 14. Lebensjahr wird ihre Präsenz größer. Weibliche Jugendliche melden sich selbst 4x häufiger als Jungen im gleichen Alter.

⁽¹⁾ Anteil der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in:
2003 = 7,5% 2004 = 8,2% 2005 = 7,7% 2006 = 10,2%

⁽²⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt: im Jahr 2006 waren 55% aller in Obhut Genommenen (14300) Mädchen

Häufigkeit der Inanspruchnahme der Hilfe gem. § 42 SGB VIII

Im Rahmen der 546 Inobhutnahmen wurden insgesamt 368 Kinder und Jugendliche aus Wuppertal erreicht. Viele Kinder und Jugendliche mussten mehrfach in Obhut genommen werden.

- 80 Kinder und Jugendliche wurden 2x aufgenommen
- 13 Kinder und Jugendliche wurden 3x aufgenommen
- 8 Kinder und Jugendliche wurden 4x aufgenommen
- 6 Kinder und Jugendliche wurden öfter als 4x aufgenommen

Ab dem 12. Lebensjahr nehmen Mehrfachaufnahmen zu. Auch wenn es Ziel von pädagogischer (Krisen-) Intervention ist, dass gefährdende Situationen nicht wieder auftreten, ist das Jugendamt auf die Mitwirkung von Sorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen bei der Auswahl von richtigen Hilfen angewiesen. Hilfe zur Erziehung findet in der Regel in einem partizipativen Klärungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozess zwischen den Fachkräften und den Eltern (Kindern und Jugendlichen) statt. Dieser gemeinsame Prozess (Jugendhilfe stößt da an ihre Grenzen, wo die Beteiligten nur wenig mitwirken oder aber die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen) benötigt Zeit und mitunter mehrere Anläufe.

Einrichtungen der Inobhutnahmen

In Wuppertal stehen neben verschiedenen Bereitschaftspflegestellen die Jugendschutzstelle (Caritas) sowie die Kindernotaufnahme (Stadtbetrieb Kinder- und Jugendwohngruppen) speziell für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII zur Verfügung. In besonderen Situationen können nach Rücksprache mit dem Jugendamt auch andere stationären Jugendhilfe – Einrichtungen belegt werden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, in welchen Einrichtungen die Inobhutnahmen realisiert wurden und nimmt eine Rückschau mit vorangegangenen Jahren vor.

		<i>Anteil</i>	2004	2005
44x	Bereitschaftspflegestelle	8,1%	42	55
202x	Jugendschutzstelle (CV)	37,0%	222	235
152x	Kindernotaufnahme (KiJu)	27,8%	155	190
99x	andere JH – Einrichtungen in Wuppertal	18,1%	107	69
48x	Einrichtungen außerhalb von Wuppertal	8,8%	26	34

Seit Jahren besteht ein großer Bedarf an Bereitschaftspflegestellen. Hier werden in der Regel die „Kleinsten“ vorläufig in Schutz genommen. Auf Grund komplexer Problemlagen, oftmals verbunden mit langwierigen familiengerichtlichen Klärungsprozessen, verbleiben viele Kinder sehr lange in familiärer Obhut. Nicht selten entsteht eine tragende Bindung mit der pädagogischen Konsequenz, dass die vorläufig in Schutz genommenen Kinder in einem Dauerpflegeverhältnis verbleiben.

BSD - Zuordnung der Inobhutnahmen

Die anschließende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wie die Inobhutnahmen in 2007 den Bezirkssozialdiensten zuzuordnen sind. Es wird ein Vergleich Wuppertal Ost/West^(*) vorgenommen. Inobhutnahmen, welche in der Zuständigkeit von 204.2 standen, sind nicht hierbei berücksichtigt.

	Inobhutnahmen		Anteil		Wuppertal
BSD I	27		5,2%		
BSD II	63	218	12,1%	41,8%	WEST
BSD III	50		9,6%		
BSD VI	78		14,9%		
BSD V	109		20,9%		
BSD VI	123	304	23,6%	58,2%	OST
BSD VII	72		13,8%		
	522		100,0%		

Die Verweildauer in der Inobhutnahme - Situation

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verweildauer der Minderjährigen in der Inobhutnahme – Situation und nimmt einen Vergleich mit den Vorjahren vor:

	2007	Anteil	2005	Anteil	2004	Anteil
Entlassung am gleichen Tag	78	14,3%	94	15,6%	78	13,7%
1 bis 3 Tage	116	21,2%	132	21,9%	122	21,5%
4 bis 7 Tage	57	10,4%	57	9,5%	34	6,0%
8 bis 28 Tage	172	31,5%	177	29,4%	153	27,0%
29 bis 42 Tage	43	7,9%	55	9,1%	67	11,8%
43 bis 84 Tage	49	9,0%	53	8,8%	67	11,8%
85 bis 196 Tage	25	4,6%	24	4,0%	40	7,1%
Länger als ½ Jahr	6	1,1%	10	1,7%	6	1,1%
	546		602		567	

Die Verweildauer während der Inobhutnahme sollte möglichst von kurzer Dauer sein. Gleichzeitig muss eine gründliche Klärung der Situation sowie Perspektive erfolgen und gelingen. Durchschnittlich befindet sich in 2007 ein Minderjähriger 21,6 Tage in einer Maßnahme gem. § 42 SGB VIII.

(*)

	Wuppertal WEST	Wuppertal OST
2004	46,8%	53,2%
2005	39,7%	60,3%
2006	40,6%	59,5%

Die Darstellung der durchschnittlichen Verweildauer in einer Inobhutnahme – Einrichtung sowie des Durchschnittsalters der Minderjährigen ist Aufgabe der folgenden Tabelle.

	Ø Tage	Ø Alter
Bereitschaftspflegestelle	64	3,6 Jahre
Kindernotaufnahme	16	10,2 Jahre
Jugendschutzstelle	13	15,7 Jahre
JH – Einrichtungen in Wuppertal	30	13,8 Jahre
Einrichtungen außerhalb von Wuppertal	28	14,0 Jahre

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Dauer der Inobhutnahmen (*Beratung, Klärung der weiteren Perspektive, Risikoabschätzung, Schutzmaßnahmen, möglicherweise Einschaltung des Familiengerichtes, erforderlichenfalls Vorbereitung und Einleitung weiterer Hilfeangebote etc.*) zunehmen, je jünger die Minderjährigen sind.

Veranlasser von Inobhutnahmen

Die Veranlassung einer Inobhutnahme geschieht von verschiedenen Personengruppen und Institutionen. Die Häufigkeiten im Überblick:

Institutionen Personen	2007	Anteil	2006	2005	2004	2003
Jugendamt	219	40,1%	221	242	233	211
Schule / andere Einrichtung	7	1,3%	6	21	16	23
Polizei	104	19,0%	126	159	111	82
Selbstmelder	60	11,0%	92	86	87	86
Sorgeberechtigte	112	20,5%	92	69	88	48
Sonstige	44	8,1%	53	25	33	33
	546	100,0%	590	602	568	483

Die Entwicklung in den letzten beiden Jahren macht deutlich, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder zunehmend *selbst* in die Obhut des Jugendamtes geben. Lediglich in 15% dieser Fälle ist eine Erkrankung bzw. ein Ausfall der/des Sorgeberechtigten ausschlaggebend.

Eine differenzierte Darstellung der Altersgruppen auf der Basis „Veranlasser der Inobhutnahmen“ wird in der folgenden Tabelle vorgenommen:

Institutionen Personen	0 - unter 6	6 - unter 12	12 - unter 15	15 – unter 18
Jugendamt	42	38	43	96
Schule / andere Einrichtung			1	6
Polizei	6	12	31	55
Selbstmelder	2	2	15	41
Sorgeberechtigte	31	31	28	22
Sonstige	10	4	9	21
	91	87	127	241

Mit zunehmendem Alter steigen die Selbstmeldungen hinsichtlich einer Inobhutnahme. Ab dem 14. Lebensjahr nimmt der Anteil der weiblichen Jugendlichen stark zu. Diese Feststellung zeigt im Vergleich zu den Vorjahren keine Abweichung. Neu ist jedoch die Entwicklung, dass Sorgeberechtigte in zunehmendem Maße immer jüngere Kinder in die Obhut des Jugendamtes geben und frühzeitig Überforderung signalisieren.

Anlass von Inobhutnahmen

		Häufigkeit	Anteil
Entweichung / ohne Bleibe / auf Trebe / Aufgegriffen		112	20,5%
Familiäre Gründe	Erkrankung/Ausfall	22	4,0%
	Krise	346	63,4%
	<i>davon Gewalt</i>	24	
Krise während einer pädagogischen Maßnahme (HzE)		29	5,3%
Unbegleitete Flüchtlinge		5	0,9%
Sonstige		32	5,9%
		546	100,0%

Eine deutliche Zunahme ist im Bereich „Entweichung/Trebe“ zu verzeichnen. 21% aller aufgegriffenen Minderjährigen waren unter 14 Jahre alt. Das Einstiegsalter „in den Ausstieg“ beginnt mit 11 Jahren. Im Vergleich zu den Vorjahren führen Familienkrisen weiter in zunehmendem Maße (kontinuierlicher Anstieg) zu Inobhutnahmen. Hingegen fallen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtigen kaum noch ins Gewicht.

GeDoK 4.1 (Softwaregestütztes Falldokumentations- und Managementsystem für soziale Dienste)

Eine GeDoK - Auswertung aller im Jahr 2007 begonnenen sowie beendeten § 42 SGB VIII Hilfen^(*) hinsichtlich eine Folgeperspektive nach der Inobhutnahme ist in der anschließenden Tabelle dargestellt. Dass 1/3 aller Inobhutnahmen in einer familienersetzenden Hilfe münden, entspricht den Ergebnissen aus den Vorjahren.

Kinder/Jugendliche beenden die Maßnahme vorzeitig:	7,8%	
Sorgeberechtigte beenden Maßnahme vorzeitig:	0,8%	
Jugendamt beendet Maßnahme vorzeitig:	3,7%	
HZE – Angebot wird abgelehnt:	1,8%	
Überleitung in ambulante Beratung:	10,2%	
Überleitung in ambulante Betreuung:	8,1%	
Überleitung in stationäre Hilfe:	27,9%	33,0%
Überleitung in Pflegestelle:	5,1%	
Hilfebedarf wird nicht gesehen:	5,5%	

^(*) 383 Maßnahmen wurden erfasst

Zusammenfassung

Ein geringfügiger Rückgang der Inobhutnahmen im Vergleich zu den Vorjahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen (vor allem in den bildungsbenachteiligten Bevölkerungsgruppen) immer schwieriger und komplexer werden. Hierauf weisen entsprechende Berichte (Statistisches Bundesamt, Kinderschutzbund, Wohlfahrtsverbände etc.) seit Jahren hin. Eine KJE/BSD – Abfrage zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bei einer neu bewilligten Hilfe im Rahmen von Hilfe zur Erziehung macht deutlich, welche „Mehrfach – Probleme“ vorhanden sind.

Problem- und Lebenslagen bei Hilfebeginn (BSD - Erhebung 2006)	
Familienkonflikte	82,0%
Kindesmisshandlung / Gewalterfahrung	27,7%
Vernachlässigung / Ablehnung	40,0%
(Verdacht) sex. Missbrauch	13,3%
Straffälligkeit Eltern/-teil	12,0%
Sucht Eltern/-teil	22,6%
Psychiatrisch relevant Eltern/-teil	21,4%
Krankheit / Tod / Ausfall Eltern/-teil	25,5%
Arbeitslosigkeit Eltern/-teil	37,2%
Finanzielle Probleme in der Familie	36,7%

Alleine die Tatsache, dass 1/5 aller Sorgeberechtigten suchterkrankt bzw. von psychischer Erkrankung betroffen sind, macht deutlich, wie hoch ein Erziehungsrisiko für Kinder und Jugendliche gegeben ist. Vor dem Hintergrund aller erwähnten Problemlagen ist zu sehen:

- *dass eine erhebliche Zunahme im Bereich der „Entweichungen/Trebe“ zu verzeichnen ist, wobei inzwischen 21% aller aufgegriffenen Minderjährigen unter 14 Jahre alt sind.*
- *dass der „Einstieg in den Ausstieg“ bereits mit 11 Jahren beginnt.*
- *dass Sorgeberechtigte immer häufiger ihre Kinder in die Obhut des Jugendamtes geben – und diese Kinder immer jünger sind.*
- *dass trotz gesteigener Beratungsleistungen (ambulante Hilfen) immer noch 1/3 aller Inobhutnahmen zu familienersetzenden Hilfen führen.*
- *dass Fachkräfte der Bezirkssozialdienste sowie der Rufbereitschaft immer öfter mit einer überbelegten Kindernotaufnahme⁽¹⁾ (KIJU) konfrontiert sind.*
- *dass die Klärung einer Inobhutnahme Ø 21,6 Tage in Anspruch nimmt.*

⁽¹⁾ 46 Kinder (unter 14 Jahre) mussten in 2007 außerhalb der Kindernotaufnahme (KIJU) in anderen Einrichtungen (zum Teil auch außerhalb von Wuppertal) untergebracht werden – (dies entsprach 1339 Belegungstage).